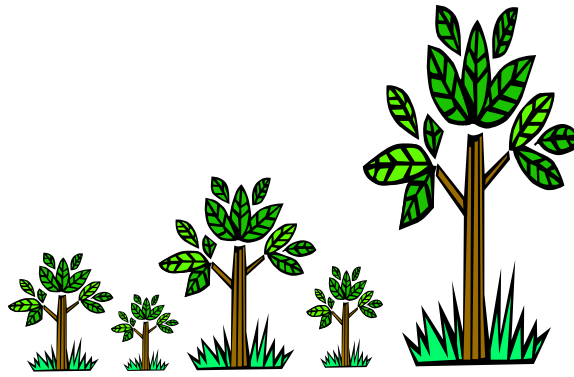


Merkblatt

Forstvermehrungsgut



Was ist Forstvermehrungsgut?

- **Saatgut:** z. B. Zapfen, Früchte, Samen, etc.
- **Pflanzenteile:** z. B. Stecklinge, Ableger, Steckhölzer, etc.
- **Pflanzgut:** aus Saatgut (z. B. Baumschulpflanzen) oder Pflanzenteilen angezogene oder aus Naturverjüngung geworbene Pflanzen (=Wildlinge).

Kann ich aus meinem Wald Forstvermehrungsgut verkaufen?

- Nur aus geprüften und **zugelassenen Erntebeständen**.
- Jeder Waldbesitzer hat das Recht, bei der zuständigen Forstbehörde einen Antrag auf Zulassung von Beständen für die Beerntung zu stellen.

Was sollte ich bezüglich der Qualität des Vermehrungsgutes wissen?

- Das FoVG unterscheidet vier Kategorien:
- **Kategorie „Ausgewählt“:**
 - Vermehrungsgut aus **Waldbeständen**, die nach äußerlich erkennbaren Qualitätskriterien, wie z. B. Geradschaftigkeit, Wuchsleistung und Gesundheit ausgewählt wurden.
- **Kategorie „Qualifiziert“:**
 - Vermehrungsgut, das aus **ausgesuchten Einzelbäumen** mit besonders guten Eigenschaften **in einer Samenplantage** gewonnen wurde.
- **Kategorie „Geprüft“:**
 - Durch **aufwändige Prüfungen** zugelassenes Vermehrungsgut, das eine **besonders hochwertige, erblich bedingte Überlegenheit** aufweist.
- **Kategorie „Quellengesichert“:**
 - Vermehrungsgut dieser Kategorie ist **nicht für die Verwendung im Wald geeignet!!!**

Wo finde ich weitere Informationen über Forstvermehrungsgut?

- Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)
- Aid – Medienkatalog unter www.aid-medienshop.de Infoheft „Forstliches Vermehrungsgut“.

Warum muss ich bei der Pflanzenbestellung Herkunftsgebiete beachten?

- In Deutschland gibt es Gebiete mit unterschiedlichen, natürlichen Wachstumsvoraussetzungen. So unterscheiden sich z. B. die Höhenlagen der Alpen vom Norddeutschen Tiefland oder vom Rheintal. Dies führte bei unseren einheimischen Baumarten zur Ausbildung **örtlich angepasster Populationen (= Rassen innerhalb einer Baumart)**
- Zum guten Gedeihen benötigen Bäume jeder Baumart **spezielle, örtlich unterschiedliche Standortsansprüche:** z. B. Boden, Klima, Höhenlage, Temperatur, Wasserversorgung, Niederschlag.

- Deswegen wurde Deutschland von Nord nach Süd in Herkunftsgebiete eingeteilt, die mit **Nummern und Namen** (Sonderherkünfte (SHK) mit „Namen“) bezeichnet werden.
- Die **fünfstellige Herkunftsgebietsnummer** (z. B. 81017) setzt sich aus der dreistelligen Baumartenziffer, z. B. 810 Rotbuche und der zweistelligen Gebietsnummer z. B. 17 Fränkisches Hügelland oder 18 Fränkische Alb (Jura) zusammen.
- Die Bezeichnung und die Kennziffer der Herkunftsgebiete ist vom Pflanzenlieferanten auf den **Lieferpapieren und der Rechnung immer anzugeben**. Damit kann jederzeit geprüft werden, ob sich die gelieferte Ware für mein Waldgebiet eignet.

Was ist vor der Pflanzenbestellung zu beachten?

- Bei staatlich geförderten Aufforstungen werden **Zuschüsse nur gewährt**, wenn für die örtlichen Verhältnisse geeignetes Vermehrungsgut verwendet wird bzw. wenn es den **Herkunftsempfehlungen entspricht**.
- Welche Herkünfte sind für meinen Standort geeignet.
- Ist mein gewünschtes Herkunftsgebiet nicht lieferbar, kann ich auf Ersatzherkünfte der Herkunftsempfehlungen ausweichen, oder den Liefertermin zur nächsten Pflanzperiode (Herbst / Frühjahr) abwarten.
- **Bitte beachten Sie dabei, dass Sie eine Entscheidung für mindestens 100 Jahre treffen!!!**

Was ist bei Erhalt der Lieferung zu beachten?

- Prüfen der Lieferpapiere, ob sie vollständig und korrekt ausgefüllt sind:
 - Entsprechen Herkunft und Alter der Bestellung?
 - Sind die Partien so gekennzeichnet, dass sie eindeutig auseinander gehalten werden können?
- Ist die **äußere Beschaffenheit einwandfrei**:
 - Stimmt die Pflanzenzahl in den Bündeln.
 - Sind die Pflanzen feucht und abgedeckt transportiert worden?
 - Haben sie eine sattgrüne Nadelfarbe.
 - Gute Stufigkeit: richtiges Verhältnis von Wurzel zu Spross.
 - Frische, nicht angetrocknete Feinwurzeln.
 - Sind die Pflanzenbündel feucht, kühl und nicht erwärmt.
 - Sind die Pflanzen augenscheinlich in Ordnung: kein Schimmel, keine welke Rinde an den Stämmchen, keine Beschädigungen.
- **Mängel sind sofort zu beanstanden und evtl. die gesamte Lieferpartie zurückzuweisen.**

Was muss ich als Waldbesitzer bei der Abgabe von Wildlingen beachten?

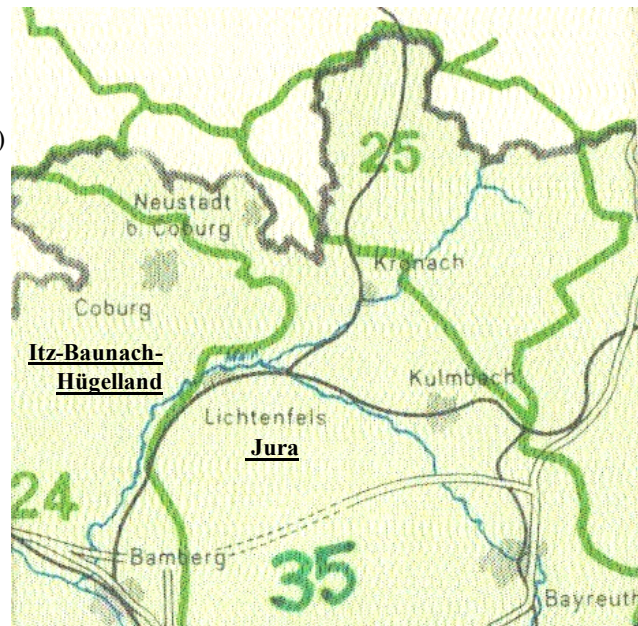
- Wildlinge unterliegen als Pflanzgut dem FoVG.
- Wildlinge, die von Forstpflanzenfirmen in Verkehr gebracht werden sollen, dürfen nur nach rechtzeitiger Anmeldung bei der zuständigen Forstbehörde in zugelassenen Beständen gewonnen werden.
- Heben Waldbesitzer beim Nachbarn **Wildlinge für den Eigenbedarf** aus, ist keine Registrierung erforderlich.
- Für den Transport zum Empfänger ist ein von der Forstbehörde ausgestelltes Stammzertifikat erforderlich.

Kartenausschnitt aus der Karte der Herkunftsgebiete für den Bereich Lichtenfels

Stand: Februar 2007

Legende:

- **24** Ökologische Grundkarteneinheit (GKE)
Wuchsbezirk Itz-Baunach-Hügelland
- **35** Wuchsgebiet: Frankenalb
Wuchsbezirk 7: Oberfränkisches Trias-
hügelland (Jura)
- ———— Bahnlinien
- ===== Autobahn
- Wuchsgebietsgrenze**



HK Herkunft
SHK Sonderherkunft
SPl. Samenplantage
VMG Vermehrungsgut

Herkunftsgebiete und Herkunftsempfehlungen für Forstliches Vermehrungsgut für Forstkulturen im Landkreis Lichtenfels:

Baumart	24 Itz – Baunach - Hügelland		35 Oberfränk. Triashügelland (Jura)		
	1	2 Zugelassenes Herkunftsgebiet	3 Ersatz- Herkunftsgebiet	4 Zugelassenes Herkunftsgebiet	5 Ersatz- Herkunftsgebiet
Spitzahorn 800		80004 SHK „Egualb“ “Hochrhön“ “Nördl.Fränk.Platte“ “Vorrhön“	keine	Siehe Spalte 2	keine
Bergahorn 801		Bis 600m: 80108/09 SHK „Scheßlitz“ “Landsberg- Westerholz“	Bis 600 m: 80104, 80106, 80108, 80109	Bis 600 m: siehe Spalte 2	Bis 600m. siehe Spalte 3
Schwarzerle 802		80207 “Freilassing“ SHK „Mittelfranken“	80204 80208	Siehe Spalte 2	Siehe Spalte 3
Grauerle 803		80301 SPl. „Laufen- Lebenau“ unter 600 m	keine	Siehe Spalte 2	keine
Sandbirke 804		80404 SHK „Donauried“ “Riesalb“, „Vorrhön“	Keine	Siehe Spalte 2	keine
Moorbirke 805		80504 SPl. „Laufen- Lebenau“ SHK „Vorallgäu“	Keine	Siehe Spalte 2	keine

Baumart	24 Itz – Baunach - Hügelland		35 Oberfränk. Triashügelland (Jura)	
	1	2 Zugelassenes Herkunftsgebiet	3 Ersatz- Herkunftsgebiet	4 Zugelassenes Herkunftsgebiet
Hainbuche 806	80604 SHK „Steigerwald“ „Riesalb“, „Vorrhön“, „Egualb“	Keine	Siehe Spalte 2	keine
Esskastanie 808	80802 HK Unterach, Atter- see, Österreich	keine	Siehe Spalte 2	keine
Rotbuche 810	81017 SHK „Steigerwaldbuche“	81009 81010 81018, 81024	81018	81011, 81017 81019, 81024
Esche 811	81107 SHK „Landsberg – Westerholz“, „Östlicher Jura“	81104 81106 81108	Siehe Spalte 2	Siehe Spalte 3
Vogelkirsche 814	81404 SPL „Bindlach SHK „Riesalb“ „Grabfeld“ „Gemünden“ „Südl.Fränk.Platte“ „SPL Miltenberg“ „Willanzheim“	VMG „qual.“ aus HG 81404 VMG „qual.“ aus 81401, 81402	Siehe Spalte 2	Siehe Spalte 3
Roteiche 816	81602 SHK „Freising“	81601, zus. aus Frankreich möglich	Siehe Spalte 2	Siehe Spalte 3
Stieleiche 817	81709 SHK „Höhenlage“	81706 81708	Siehe Spalte 2	Siehe Spalte 3
Traubeneiche 818	81811, 81810 81808 „Scheuer“, „Gaulberg“, „Eich- hall“, „Urwald“, „Spessart“, „Hoch- spessart“	Keine	81813 „Scheuer“, „Gaulberg“, „Eich- hall“, „Urwald“, „Spessart“, „Hoch- spessart“	81810 81811 81812
Robinie 819	VMG „gepr.“81902	VMG „gepr., qual.“ aus Ungarn	Siehe Spalte 2	Siehe Spalte 3
Winterlinde 823	82307, SHK „Alt- dorf“, „Landsberg- Westerholz“, „Laugna“, „Lichten- fels“, „Sailers- hausen“, „Laufen- Lebenau“, „Lehm- bach“, „Laufen- Lebenau II“, „Krumbach“	82304, 82306 82308	Siehe Spalte 2	Siehe Spalte 3
Sommerlinde 824	SHK „Gunzenhausen“ „Allgäu“ „Hersbruck“ „Südl. Chiemgau“ „Werdenfels“ SPL „Dünzling“	Keine	Siehe Spalte 2	keine
Weißtanne 827	82710	82707, 82708, 82709, 82711	Siehe Spalte 2	Siehe Spalte 3
Baumart	24 Itz – Baunach - Hügelland		35 Oberfränk. Triashügelland	

1	2 Zugelassenes Herkunftsgebiet	3 Ersatz- Herkunftsgebiet	(Jura)	
			4 Zugelassenes Herkunftsgebiet	5 Ersatz- Herkunftsgebiet
Große Küstentanne 830	83002, Versch. Herkünfte und Höhenlagen aus Amerika siehe VO zum FoVG	83001	Siehe Spalte 2	Siehe Spalte 3
Europäische Lärche 837	83703, „Berkel“, „Wienerwald“, „Sudeten“, „Wildeck“, „Sudenlärche“, „Feucht“, SHK „Jura-Lärche“ „Hainsbacher Lärche“	Samenplantage „Sudeten“	Siehe Spalte 2	Siehe Spalte 3
Japanische Lärche 839	83902 SPL. „Nürnberg	Samenplantage „Reinhardshagen“	Siehe Spalte 2	Siehe Spalte 3
Fichte 840	84017	84025, 84026	84026 SHK „Jurafichte“	84011, 84017 84018, 84020 84027
Sitkafichte 844	84402, Versch. Herkünfte aus Amerika und Dänemark siehe VO zum FoVG	84401	Siehe Spalte 2	Siehe Spalte 3
Österreichische Schwarzkiefer 847	84702 SHK „Frankenwald-Vorland“, „Fränkische Platte“	84701 Österreich: HG 5.1 „Niederösterreichischer Alpenostrand“	Siehe Spalte 2	Siehe Spalte 3
Kiefer 851	85115, SHK „Hauptsmoor-Kiefer“, „Steigerwaldkiefer“, „Hassbergkiefer“	85112	85116 SHK „Mitwitz“	85112, 85115
Strobe 852	85202 SHK „Odenwald“, „Spessart“	85201 Appalachen (USA) südlich des 45. Breitengrades	Siehe Spalte 2	Siehe Spalte 3
Douglasie 853	1. VMG „ausgew.“ SHK „Freising“ „Kipfenberg“, „Odenwald“, „Rothenburg o. T.“ „Mitterfels“ 2. VMG „gepr., qual., ausgew.“ 85301, 85304 85305, 85306	VMG „gepr., qual.“ aus Frankreich	Siehe Spalte 2	Siehe Spalte 3
Pappel 900	Bei Pappel bitte Verwendungsempfehlungen nach dem FoVG beachten!			

- Diese Übersicht ist eine **Zusammenfassung aus dem FoVG** und unterliegt zeitlichen Änderungen.
- Alle hier **nicht aufgeführten Baumarten unterliegen derzeit nicht dem Forstvermehrungsrecht**. Bitte beachten Sie dabei trotzdem im eigenen Interesse immer die **amtlichen Verwendungsempfehlungen**.
- Bitte informieren Sie sich bei detaillierten Fragen im **FoVG**.